

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Umstände des Kunstraubes in Dresden rückhaltlos ermitteln und aufklären – Maßnahmenkonzept zum wirksamen Schutz von Kunst- und Kulturgütern in Sachsen vorlegen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. nach der Durchführung einer entsprechenden sachsenweiten Evaluierung von betreffenden Museums- und Ausstellungsstandorten in Sachsen dem Landtag bis zum Ende des ersten Quartals 2020 ein sicherheitstechnisch belastbares Maßnahmenkonzept zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes von öffentlich präsentierten Kunst- und Kulturgütern in Museen, Ausstellungen, Burgen, Schlössern und anderen Gebäuden vor Diebstahl, Raub, Beschädigung, Zerstörung oder anderen beeinträchtigenden rechtswidrigen Handlungen zur Beratung und Beschlussfassung unter Wahrung der öffentlichen Zugänglichkeit zu diesen Gütern vorzulegen (Kunst-/Kulturgut-Schutz-Konzept Sachsen).
2. unverzüglich die erforderlichen Schritte und Maßnahmen zur rückhaltlosen und umfassenden Aufklärung und Ermittlung der Umstände, der Hintergründe, der Vorgehensweise, der Folgen für die betroffenen Kulturgüter und der Tatbeteiligten des Kunstraubes am 26. November 2019 im „Grünen Gewölbe“ in Dresden sowie der diese Straftat begünstigenden Ursachen, Rahmenbedingungen, Versäumnisse, Defizite und Verantwortlichkeiten gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit zu ergreifen.
3. den Landtag und die Öffentlichkeit bis spätestens zum 31. Januar 2020 über die von ihr nach dem Antragspunkt 2 veranlassten Schritte und Maßnahmen, insbesondere auch zur möglichen Rückerlangung der geraubten Gegenstände, sowie die dabei erzielten Ergebnisse, getroffenen Feststellungen und daraus gezogenen Konsequenzen ausführlich zu informieren.

Dresden, den 28. November 2019

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In Anbetracht der inzwischen bundes- und europaweiten weiten Medienberichterstattung über den Kunstraub vom 26. November 2019 im „Grünen Gewölbe“ sowie der Einmaligkeit eines solchen Raub-Delikt und des Vorgehens der Täter in der jüngeren sächsischen Geschichte sieht die Fraktion DIE LINKE die Staatsregierung in der unmittelbaren politischen Verantwortung schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass die Umstände, Hintergründe, Vorgehensweise, Folgen für die betroffenen Kulturgüter und die für diesen Kunstraub verantwortlichen Täter und Beteiligten umfassend ermittelt werden. Hierzu gehört auch, rückhaltlos aufzuklären, welche begünstigenden Ursachen, Versäumnisse, Defizite diesen Raubdelikt ermöglicht haben und bei welchen Behörden und Personen die diesbezüglichen organisatorischen, strukturellen und persönlichen Verantwortlichkeiten liegen.

Darüber hinaus steht die Staatsregierung angesichts dieser Ereignisse gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit in der Pflicht, bis spätestens zum 31. Januar 2020 ausführlich über die von ihr nach dem Antragspunkt 2 veranlassten Maßnahmen, darunter auch die unternommenen Schritte für eine Rückerlangung der geraubten Gegenstände sowie über die die entsprechenden Ergebnisse, Feststellungen und Konsequenzen zu informieren.

Zur Vermeidung und wirksamen Prävention derartiger Ereignisse für die Zukunft wird von der Fraktion DIE LINKE des Weiteren die Beschlussfassung des Landtages für die Aufforderung an die Staatsregierung begehrt, bis zum Ende des ersten Quartals 2020 ein sicherheitstechnisch belastbares „Kunst-/Kulturgut-Schutz-Konzept Sachsen“ nach Evaluierung der hierzu in Frage kommenden bzw. der hier betroffenen Museums- und Ausstellungsstandorte in Sachsen zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen, mit dem erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes von öffentlich präsentierten Kunst- und Kulturgütern in Sachsen vor Diebstahl, Raub, Beschädigung und Zerstörung festgelegt werden, ohne dabei Einschränkungen hinsichtlich der bisherigen öffentlichen Zugänglichkeit zu diesen Gütern zuzulassen.